

Bekanntgaben und Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16.04.2018

Dauer der öffentlichen Sitzung: 18.00 – 19.40 Uhr. Anwesende Zuhörer: 8

TOP 1: Bekanntgaben

1. Spatenstich Feuerwehrhaus

Nach dem Spatenstich zum Neubau des Feuerwehrhauses am 16. April 2018 könne nun mit den Arbeiten an dem neuen Gebäude begonnen werden.

2. Umbau der ehemaligen Schule in Wolfegg

Die Baugenehmigung für den Umbau der ehemaligen Grundschule in der Ravensburger Straße sei inzwischen erteilt worden. Nun könne der Investor die Arbeiten ausschreiben.

3. Dorfgemeinschaftshaus Rötenbach

Müller gibt bekannt, dass der Förderantrag im Rahmen des „Entwicklungsprogramms ländlicher Raum“ zum Umbau der ehemaligen Schule in Rötenbach abgelehnt wurde. Es sei dennoch erfreulich, dass ELR-Fördergelder für eine Wohnungsbaumaßnahme nach Wolfegg fließen würden.

4. Internetausbau in der Gemeinde

Die Baumaßnahmen für den Ausbau des Backbone quer durch die Gemeinde hätten inzwischen begonnen und würden bisher sehr gut verlaufen. Für die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro habe die Gemeinde einen Zuschuss von 866.000 Euro erhalten. Damit hätte die Gemeindekasse immer noch Kosten von rd. 440.000 Euro zu tragen.

5. Neuer Supermarkt

Der Bau der Linksabbiegespur zum neuen Supermarkt konnte bereits abgeschlossen werden. Der Bau des Marktes liege im Zeitplan, die Übergabe des Gebäudes an NETTO sei für den 30. Juni 2018 geplant. Der Supermarkt soll zwei Wochen nach Übergabe, also Mitte Juli, eröffnet werden.

6. Baustelle Höll

Die Baustelle in der Höll, Bauabschnitte 3 und 4, konnte über die Osterferien erfolgreich abgeschlossen werden.

7. Spatenstich zum Neubau des TC Wolfegg

Der TC Wolfegg habe in der KW 15 mit seinem Neubauprojekt am Eisweiher beginnen können. Der Spatenstich werde am Montag, den 23. April 2018 um 18.30 Uhr am Eisweiher stattfinden. Es ergeht herzliche Einladung an die Damen und Herren des Gemeinderats.

8. Mäharbeiten auf den Sportplätzen der Gemeinde

Der Vorsitzende berichtet von einem gemeinsamen Termin mit Vertretern der drei Sportvereine, bei dem auswärtige Sportanlagen, auf denen Mähroboter zum Einsatz kommen, besichtigt wurden. Dieser gemeinsame Termin sei sehr positiv verlaufen. Die Fa. Haas werde der Gemeinde nun ein Angebot für alle drei Sportanlagen unterbreiten. Danach erwarte die Verwaltung von den Vereinen Rückmeldung, wie diese die Sportplätze künftig mähen wollen. Auf dieser Grundlage werde der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung im Mai eine Entscheidung treffen.

9. Auslage des Haushaltsplans

Es ergeht der Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2018 inklusive der Genehmigung für die Gemeinderäte als Tischvorlage ausliegt.

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung

Bürgermeister Müller informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Bauanträge

- a) Anbau einer Schleppdachgaube, Flst. Nr. 154/10, Wolfegg
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schafweide“ hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachaufbauten erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- b) Abbruch des bestehenden landwirtschaftlichen Anwesens und Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen, Flst. Nr. 71, Rötenbach
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- c) Nutzungsänderung des Schweinestalls für die Nutzung von Ziegen, Flst. Nr. 213/4, Wolfegg
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- d) Abbruch bestehender Garagen und Neubau einer Garage, Flst. Nr. 139/12, Wolfegg
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- e) Erweiterung der Lackierwerkstätte um eine Autospenglerei, Flst. Nr. 139/12, Wolfegg
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- f) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst. Nr. 156/11, Wolfegg
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- g) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst. Nr. 82/1, Wolfegg
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird hinsichtlich der eventuell erforderlichen Ausnahmen oder Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ortsgebiet Wolfegg“ erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- h) Erweiterung des bestehenden Balkons im EG und Einbau einer Dachgaube im DG des bestehenden Wohngebäudes, Flst. Nr. 50/15, Altann
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- i) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Flst. Nr. 156/6, Wolfegg
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- j) Neubau eines Einfamilienhauses sowie Rück.-Umbau der bestehenden Garage, Flst. Nr. 154/88, Wolfegg

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schafweide“ hinsichtlich der Errichtung außerhalb des Bauftens- ters mit 2 vollen Vollgeschossen, der geringfügigen Überschreitung der GRZ und GFZ sowie der abweichenden Dachform erteilt.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

2. Anträge auf Bauvorbescheid

- a) Neubau eines weiteren Wohnhauses mit Garage, Flst. Nr. 140/24, Wolfegg

Dem Planer wird aufgegeben, genehmigungsfähige Unterlagen zur Behandlung in einer der kommenden Sitzungen nachzureichen; ein Beschluss wird nicht gefasst.

3. Anträge im Kenntnisgabeverfahren

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst. Nr. 156/32, Wolfegg

- 1) Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

4. Verschiedenes

- a) Abbruch eines bestehenden Holzbalkons und Errichtung einer Terrassenüberdachung in Holzbauweise mit VSG-Glasdach (Antrag auf Befreiung von Festsetzungen), Flst. Nr. 51/4, Alttann

- 1) Der beantragten Befreiung wird zugestimmt.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

- b) Antrag der Ernst Marschall GmbH & Co. KG betreffend Grundwasserentnahme zur Ver- sorgung mit Trink- und Brauchwasser, Versickerung von Niederschlagswasser und Wei- terbetrieb der Betankungsanlage auf Gemarkungen Wolfegg und Bad Wurzach, Flst. Nr. 120/5, Molpertshaus

- 1) Die Gemeinde Wolfegg erhebt als Trägerin öffentlicher Belange keine Einwendun- gen gegen das Vorhaben der Ernst Marschall GmbH & Co. KG.
- 2) Das gemeindliche Einvernehmen zum Weiterbetrieb der Betankungsanlage wird er- teilt.

TOP 3: Fragestunde der Einwohner

Ein Einwohner beklagt die Verkehrssituation auf dem Gemeindeverbindungsweg Bühlhof- Wolfegg. Durch den landwirtschaftlichen Verkehr komme es häufig zu gefährlichen Situationen für andere Verkehrsteilnehmer sowie zur Abnutzung von Fahrbahn und Fahrbahnparkett. Dies sei mutmaßlich auch dem zunehmenden Verkehr Richtung Biogasanlage am Eisweiher ge- schuldet.

Bürgermeister Müller sagt zu, mit dem Betreiber der Biogasanlage diesbezüglich in Kontakt zu treten. Der Gemeindeverbindungsweg sei für den regulären landwirtschaftlichen Verkehr freige- geben. Die Überwachung der Einhaltung von Verkehrsregeln sei hier auch kaum möglich. Der Bauhof werde nach Möglichkeit weiter für die Instandhaltung der Straße sorgen, z. B. durch Aufkiesen des Banketts.

Eine Einwohnerin nimmt Bezug auf die Grundsteuer-Erhöhung, welche zur Finanzierung der Abbiegespur zum neuen Supermarkt vorgenommen wurde. Sie möchte wissen, ob diese Erhö- hung zurückgenommen wird, wenn die Kosten für die Abbiegespur zurückgezahlt sind.

Bürgermeister Müller erklärt, dass diese Möglichkeit zu gegebener Zeit im Gemeinderat erörtert werden wird. Er gehe jedoch von einer Rücknahme der Erhöhung aus.

Ein Einwohner möchte wissen, wie hoch die Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde Wolfegg im landkreisweiten Vergleich ist.

Herr Braun führt aus, dass die Gemeinde Wolfegg mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 313 Euro (Stand 31.12.2017) unter dem landkreisweiten Durchschnitt von 368 Euro/Kopf (Stand

31.12.2016) liege. Er gibt jedoch zu bedenken, dass sich der Verschuldungsstand durch die bevorstehenden Investitionen in der Gemeinde erhöhen werde.

Der Einwohner erkundigt sich nach Möglichkeiten, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Nach Ansicht von Bürgermeister Müller sei dies schwierig, da die Gemeinde Wolfegg schon strukturbedingt eine finanziell schwache Gemeinde sei. Gewinnbringende Erweiterungen, wie z. B. durch ein Gewerbegebiet, seien nicht bzw. nur sehr bedingt möglich. Dies bedeute, dass Schulden, die für Investitionen aufgenommen werden, danach auch wieder abgebaut werden müssten. Dazu gehöre aber auch, gewisse Projekte zunächst zurückzustellen. Hierfür fehle es jedoch in der Bürgerschaft oftmals an der nötigen Einsicht. Es liege aber an den politischen Vertretern, in einem vertretbaren Rahmen die entsprechenden Entscheidungen herbeizuführen und zu vertreten. Dazu gehörten bspw. auch die Kreditaufnahmen in jüngster Vergangenheit.

Ein Gemeinderat bittet darum, nicht nur auf die Verschuldungssituation der Gemeinde zu schauen, sondern auch auf die im Gegenzug geschaffenen Werte.

Eine Einwohnerin beklagt die zunehmende Anzahl von „Motorradpuls“, die mit erhöhter Geschwindigkeit durch die Gemeinde fahren.

Bürgermeister Müller bedauert, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf die zulässigen Geschwindigkeiten habe. Man versuche aber, durch die Einrichtung von Tempo-30-Zonen und Geschwindigkeitskontrollen für die Einhaltung dieser Vorschriften zu sorgen.

TOP 4: Auslagerung Tennisverein Wolfegg Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde übernimmt die Ausfallbürgschaft für einen Finanzierungskredit des TC Wolfegg bei einem Kreditinstitut bis zu einer Höhe von 160.000 Euro, sofern folgende Bedingungen eingehalten werden:
 - 1.1. Das in Aussicht gestellte zinslose Darlehen der Gemeinde in Höhe von max. 50.000 Euro zur Schließung der Finanzierungslücke muss, solange das Darlehen nach Ziff. 1, für das eine Ausfallbürgschaft geleistet wird, valutiert ist, in den ersten fünf Jahren mit einer jährlichen Tilgungsrate von 400 Euro, beginnend im Folgejahr, nachdem der Kredit nach Ziff. 1 aufgenommen wurde, bedient werden; nach den ersten fünf Jahren soll das Gespräch mit dem TC Wolfegg zur Festlegung einer neuen jährlichen Tilgungsleistung gesucht werden.
 - 1.2. Nach vollständiger Tilgung des Darlehens nach Ziff. 1 soll das zinslose Darlehen mit einer jährlichen Tilgung von mind. 5.000 Euro bedient werden.
 - 1.3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, einen gesonderten Vertrag mit dem Inhalt der Ziff. 1.1/1.2 zu schließen.
2. Der Beschluss nach Ziff. 1-1.2 soll der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

TOP 5: Feuerwehr Wolfegg – Neubau Feuerwehrhaus Auftragsvergabe der Gewerke - Elektrotechnik - Blitzschutz - Heizung - Sanitär/Lüftung

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Den Auftrag für die Elektrotechnik erhält die Arge Schön GmbH/Elektro Brillisauer, Wolfegg, zum Angebotspreis (inkl. Wartungsvertrag) von 154.591,03 Euro.
2. Den Auftrag für den Blitzschutz erhält die Firma Lösch GmbH, Offenburg, zum Angebotspreis (Nebenangebot) von 6.664,00 Euro.

- Den Auftrag für die Heizungstechnik erhält die Firma Betz, Hergensweiler, zum Angebotspreis von 50.090,75 Euro.
- Den Auftrag für Sanitär- und Lüftungstechnik erhält die Firma Betz, Hergensweiler zum Angebotspreis von 58.912,06 Euro.

Bürgermeister Müller freut sich sehr darüber, dass mit der Bietergemeinschaft Schön/Brillissauer auch Firmen aus der Gemeinde zum Zuge gekommen seien.

**TOP 6: Neubau Flüchtlingsunterkunft in Röttenbach
Vergabe der Leistungen an einen Generalunternehmer**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- Der Auftrag für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft in Röttenbach wird an die Fa. Alfons Leuthe GmbH & Co. KG, Schlier, zum Angebotspreis von 711.163,11 Euro (brutto) vergeben.
- Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

**TOP 7: Jahresrechnung 2017
Bildung von Haushaltsresten**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bildung der dargestellten Haushaltsreste im Vermögenshaushalt 2017 entsprechend der folgenden Aufstellung wird zugestimmt.

Bildung von Haushaltsresten						
Vermögenshaushalt: Einnahmen						
Haushaltsstelle	Sollwerte (bereinigt)	Planwerte	möglicher HH-Rest	Vorschlag HH-Rest	Bemerkung	
02.6300202.3610.00	Straßenbau - Sanierung Straße Höll BA III, IV	262.000,00 €	400.000,00 €	88.000,00 €	88.000,00 €	Zuwendungsbescheid vorh.
02.6700001.3600.00	Straßenbeleuchtung - KlnvFG	- 78.500,00 €		78.500,00 €	78.500,00 €	Zuwendungsbescheid vorh.
02.9100001.3781.00	Allgemeine Finanzwirtschaft - Kreditaufnahme	- 300.000,00 €	2.000.000,00 €	2.300.000,00 €	750.000,00 €	Kreditermächtigung liegt vor
			GESAMT	2.466.500,00 €	916.500,00 €	
Vermögenshaushalt: Ausgaben						
Haushaltsstelle	Sollwerte (bereinigt)	Planwerte	möglicher HH-Rest	Vorschlag HH-Rest	Bemerkung	
02.1300001.9400.00	Feuerwehr - Neubau Feuerwehrhaus	33.957,75 €	100.000,00 €	66.042,25 €	66.042,25 €	Fortsetzung 2018
02.6300202.9500.00	Straßenbau - Sanierung Straße Höll BA III, IV	745.474,31 €	1.070.000,00 €	324.525,69 €	324.525,69 €	Schlussrechnung in 2018
02.6300203.9500.00	Straßenbau - Sanierung Brücke Wolfegger Ach	- 37.828,22 €	- €	37.828,22 €	37.828,22 €	Abrechnung mit RP in 2018
02.6700001.9600.00	Straßenbeleuchtung - KlnvFG - Sanierung Lampen	- 23.573,26 €	- €	23.573,26 €	23.573,26 €	Abschluss in 2018
02.7050102.9500.00	Kanalisation - Entlastungskanal Grimmenstein	417.139,50 €	610.000,00 €	192.860,50 €	192.860,50 €	Schlussrechnung in 2018
02.7500001.9500.00	Friedhof - Umgestaltung Grabfelder	2.392,42 €	35.000,00 €	32.607,58 €	32.607,58 €	Fortsetzung 2018
02.7900103.9600.00	Wolfegg Information - Ortsbeschilderung (POI)	- 7.283,05 €	- €	7.283,05 €	7.283,05 €	Fortsetzung Maßnahme
02.7910002.9500.00	Breitbandversorgung - FFTH/FTTB-Planung (Ausbau)	- 255.786,93 €	63.105,02 €	318.891,95 €	318.891,95 €	Fortsetzung Maßnahme
			GESAMT	1.003.612,50 €	1.003.612,50 €	
Vorschlag Haushaltsreste, Gesamtbetrag					1.920.112,50 €	

**TOP 8: Geplante Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung)
Stellungnahme der Gemeinde Wolfegg im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- Die Gemeinde Wolfegg trägt keine Bedenken gegen die geplante Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vor.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

TOP 9: Verschiedenes

Laut Bürgermeister Müller habe es beim jüngsten Zuzug von neuen Flüchtlingen in die Gemeinde Beschwerden von Anwohnern darüber gegeben, dass die Gemeinde den Zuzug nicht vorher bekanntgemacht habe. Müller bittet um Verständnis dafür, dass eine solche Bekanntmachung schon aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen könne. Außerdem sollten die Flücht-

linge auch im Sinne des Integrationsgedankens nicht derart in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden.

Ein Gemeinderat bemängelt fehlende Betreuungskapazitäten in der Grundschulbetreuung. Nach seiner Auffassung sei ein erhöhter Bedarf absehbar gewesen. Auch die Ferienbetreuung sei überbucht. Er bittet um Stellungnahme zum weiteren Vorgehen.

Bürgermeister Müller verweist auf die jährliche Bedarfsumfrage der Gemeinde, welche allein allerdings keine verlässliche Planungsgrundlage darstellen könne. Die Betreuungskapazitäten seien in der Vergangenheit sukzessive ausgebaut worden. Die Personalgewinnung stelle eine große Herausforderung dar und könne derzeit mit dem Bedarf nicht Schritt halten. Es sei klar, dass die Betreuung weiter wachsen müsse, man prüfe derzeit, wie dies am besten umgesetzt werden kann. Eine Möglichkeit könnte laut Müller darin bestehen, künftig eine weitere festangestellte Kraft einzustellen, darüber müsse im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatung diskutiert werden. Auch die Idee einer Schulmensa müsse zeitnah wieder aufgegriffen werden. Im Moment bliebe der Gemeinde nichts anderes übrig, als darauf zu verweisen, dass es sich bei der Grundschulbetreuung um ein Angebot auf freiwilliger Basis handle, das nach Möglichkeit angeboten wird. Einen Anspruch auf ein Ganztagesangebot gebe es jedoch derzeit nicht.

Das Gemeinderatsmitglied schlägt vor, verstärkt Studierende von der PH Weingarten anzusprechen und ggf. auch ein Klassenzimmer in der Grundschule als Betreuungsraum zu nutzen. Man müsse etwas unternehmen, um die Grundschule und ihr Betreuungsangebot auch weiterhin attraktiv zu halten.

Bürgermeister Müller teilt diese Auffassung. Man werde das Betreuungsangebot erweitern müssen, da sich auch die Grundschule weiterentwickle. Gemeinde, Schule und Grundschulbetreuung würden deshalb bereits Gespräche führen. Müller gibt auch zu bedenken, dass es sich bei der Bedarfsabfrage immer um eine Momentaufnahme handle: Wenn geburtenschwächere Jahrgänge folgen, könnten einmal aufgebaute Kapazitäten nicht ohne weiteres wieder zurückgefahren werden.

Ein Gemeinderat hält das Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ bei der Vergabe von Betreuungsplätzen für nicht vertretbar, da dies dazu führen könne, dass Eltern mit einem dringenden Betreuungsbedarf bei verspäteter Anmeldung nicht zum Zuge kommen. Es müsse deshalb baulich wie personell etwas unternommen werden.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied fordert, Doppelverdiener mit höheren Betreuungsgebühren zu belegen.

Bürgermeister Müller ist der Ansicht, dass die Gebühren für die Grundschulbetreuung ohnehin langfristig steigen müssen. Die Verwaltung werde mit der Grundschule und der Grundschulbetreuung Gespräche führen, eine kurzfristige Lösung sei jedoch unwahrscheinlich.

Ein Gemeinderat beklagt die unzweckmäßige Bepflanzung auf einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche in Wassers.

Bürgermeister Müller kündigt an, die Fläche gemeinsam mit Herrn Heß und dem beauftragten Landschaftsarchitekten in Augenschein zu nehmen und dann entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.